

Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Per Mail: ep27@efv.admin.ch

Bern, 01.05.2025

Vernehmlassung zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, am rubrizierten Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und unterbreiten Ihnen die folgende Stellungnahme.

Der **Dachverband Freikirchen Schweiz** (vormals VFG) ist ein nationaler Kirchenverband mit gegenwärtig 20 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz und dem Tessin, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Nach Schätzungen machen die Evangelisch-Freikirchlichen 2,5-3,2% der Schweizer Bevölkerung aus.

Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz versteht sich Freikirchen.ch zusammen mit dem Réseau Évangélique Suisse (RES) als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen.

Gemäss der aktuellen Finanzplanung rechnet der Bund in den Jahren 2027 und 2028 mit strukturellen Defiziten von bis zu 3 Milliarden Franken. Das Entlastungspaket soll daher den Bundeshaushalt ab 2027 entlasten und wieder ins finanzielle Gleichgewicht führen.

Wir begrüssen grundsätzlich die Bestrebungen des Bundesrates, einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sicherzustellen. Aus christlicher Sicht ist ein haushälterischer Umgang mit öffentlichen Mitteln wichtig, weil er Verantwortung und Gerechtigkeit zwischen den Generationen fördert. Als Verwalter der Ressourcen sollen Menschen weise und nachhaltig handeln – im persönlichen wie im staatlichen Bereich. In diesem Sinne hat der Freikirchenverband auch grosse Sympathien für den Erhalt der Schuldenbremse.

Einen solchen Ausgleich zu erreichen, ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen jedoch keine einfache Aufgabe. Der finanzielle Druck nimmt einerseits aufgrund der sicherheitspolitischen Lage zu, andererseits steigen die Sozialausgaben durch die demografische Entwicklung und die Alterung der Bevölkerung deutlich an.

Es gehört nicht zu den Aufgaben des Freikirchenverbands, zu beurteilen, ob ein ausgeglichener Haushalt besser über Sparmassnahmen, neue Einnahmequellen oder eine Kombination beider Ansätze erreicht werden soll. Entsprechend äussern wir uns nicht im Detail zu den vorgeschlagenen Massnahmen, sondern konzentrieren uns auf zwei Kürzungen, bei denen wir uns besonders angesprochen sehen.

1. Einfrieren der Ausgaben für die Internationale Zusammenarbeit (IZA) bis 2030

Die geplanten Kürzungen (2027: 107 Mio. CHF; 2028: 167 Mio. CHF) im Bereich der IZA sehen wir kritisch. Die Schweiz ist eines der reichsten Länder der Welt. Sie gibt aber nur 0,38 Prozent (2024) des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungshilfe aus – dies bei internationalen Versprechungen von 0,7 Prozent. Weitere Budgetkürzungen bei der Entwicklungszusammenarbeit treffen die ärmsten Länder am härtesten. Die Schweizer Freikirchen wehren sich gegen diese sinkende Solidarität.

2. Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung

Auch die geplanten Kürzungen im Bereich Jugend und Sport (J+S) – 2,3 Mio. CHF im Jahr 2027 und 2,7 Mio. CHF im Jahr 2028 – lehnen wir entschieden ab. J+S ist ein bewährtes und breit unterstütztes Förderprogramm, das mit Schwerpunkten wie Ausbildungsqualität, Sicherheit, Prävention und Integration gezielt auf gesellschaftliche Bedürfnisse eingeht. Seine erfolgreiche Weiterentwicklung zeigt den hohen Nutzen für die Gesellschaft. Um die nötige Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten, ist eine stabile Fortführung des Programms unerlässlich.

Freundliche Grüsse,
Dachverband Freikirchen.ch



Peter Schneeberger, Präsident Dachverband Freikirchen Schweiz, peter.schneeberger@feg.ch